

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Posten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.  
40. Jahrgang.

Nr. 134.

Dienstag, den 14. November

1893.

### Bekanntmachung,

die diesjährigen Stadtverordnetenwahlen betr.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem Stadtverordneten-Collegium aus die Herren:

Kaufmann Gustav Diersch,  
Buchdruckereibesitzer Emil Hannebohn,  
Maurermeister Oswald Rieß,  
Fuhrwerksbesitzer Alban Reichsner,  
Kaufmann Emil Schubart;

außerdem sind Ersatzwahlen vorzunehmen für die im Laufe des Jahres verstorbenen Mitglieder des Collegiums Herren

Kaufmann Ludwig Gläß,  
Maler Heinrich Jochimsen,  
Kaufmann Bernhard Weisner,

sodass insgesammt 8 Stadtverordnete zu wählen sind.

Da von den im Amte verbleibenden 13 Stadtverordneten 7 ansässig und 6 unansässig sind, nach dem Ortsstatut für die Stadt Eibenstock dem Stadtverordneten-Collegium aber mindestens 11 ansässige und 6 unansässige Bürger anzugehören haben, so müssen von den zu wählenden Stadtverordneten mindestens 4 ansässig sein.

Als Wahltag ist

Donnerstag, der 7. Dezember ds. Js.

bestimmt.

Die stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt, welchen Stimmzettel einige Tage vor der Wahl zugehen werden, werden daher hiermit aufgefordert, an diesem Tage von **Vormittags 9 Uhr ab bis Nachmittags 1 Uhr** ihre Stimmzettel, auf welchen nach Vorliegendem die Namen von acht wählbaren Bürgern, von denen mindestens **4 ansässig** sein müssen, zu verzeichnen sind, im Rathhaussaale vor dem versammelten Wahl-Ausschuß **persönlich** abzugeben.

Die aufgestellte Liste der Stimmberechtigten und der Wählbaren liegt vom

18. November bis mit 1. Dezember 1893 zur Einsicht an Rathsstelle aus und es steht jedem Betheiligten frei, bis zum Ende des siebenten Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auslegung gegen die Wahlliste beim unterzeichneten Stadtrath schriftlich oder mündlich Einspruch zu erheben.

Eibenstock, den 9. November 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

### Bekanntmachung.

Den Betheiligten wird hierdurch bekannt gegeben, daß in Gemäßheit der vor einiger Zeit vorgenommenen Verpfählung das Segen der Grenzsteine

Dienstag, den 14. November d. Js., Nachmittags

am Kreuzlerweg, sowie an der vom Kreuzlerweg nach dem sogenannten Sternflügelweg führenden **Ruhgasse (Triftweg)** stattfindet.

Eibenstock, den 11. November 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

### Bekanntmachung.

Heute ist der Communarbeiter Ernst Julius Hahn von hier als **Nachwächter** auf die Zeit bis Ende November d. Js. verpflichtet, dagegen der Zimmermann Gustav Mothes als solcher seines Dienstes entlassen worden.

Eibenstock, den 13. November 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Umfang des Arbeitspensums, welches dem Reichstage in seiner nächsten Tagung beschäftigen wird, ist schon nach den bisherigen Verlautbarungen über die dem Bundesrathe zugegangenen Vorlagen ein recht beträchtliches. Zunächst kommt der Reichshaushaltsetat für 1894/95 in Frage. Wenn derselbe auch diesmal nicht viele und beträchtliche Aenderungen aufweisen dürfte, so werden sich voraussichtlich doch an manche Einzelheiten, wie an die Etats für die Schutzgebiete, an den Marineetat u. a. umfangreichere Erörterungen knüpfen. Den größten Theil der Arbeitszeit würde jedoch die Steuerreform in Anspruch nehmen. Es sind vier Gesegentwürfe und eine Denkschrift, welche dabei in Betracht kommen. Des Weiteren werden den Reichstag drei Handelsverträge: mit Spanien, Serbien und Rumänien beschäftigen. Die Reihe derjenigen Vorlagen, welche in der vorletzten Tagung unerledigt geblieben waren und der Verabschiedung dringend bedürfen, ist eine ziemlich große. Am geringsten Mühe, weil schon früher ziemlich weit in der Vorbereitung vorgeschritten, dürften die Gesegentwürfe über die Abzahlungsgehalte, die Aenderung des Unterstützungs-Wohnsitzes und den Waarenbezeichnungsschutz erfordern, die übrigens in ihrer neueren Gestalt vollständig oder theilweise den bereits im Reichstage geäußerten Wünschen Rechnung tragen. Ausgedehntere Erörterungen wird schon der Entwurf über die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten verlangen, der in der vorletzten Tagung nur in der ersten Lesung beraten war. Die Novelle zum Gesetz über die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds war in der vorletzten Tagung überhaupt noch nicht zur Verathung gekommen. Mit diesen Vorlagen dürfte die Zahl derjenigen, welche dem Reichstage voraussichtlich zugehen werden, noch nicht erschöpft sein. Jedenfalls deuten alle Anzeichen darauf hin, daß die nächste Tagung des Reichstages zu den längeren nicht zu zählen sein wird.

— Schneidemühl, 11. November. Der Sentbrunnen ist seeben von der Erdoberfläche verschwunden. Die Bohrlöcher sind infolge dessen verstopft, und es quillt kein Wasser mehr hervor.

— Zum Kapitel der Soldatenmißhandlungen weist der „Hamb. Kor.“ auf die bisher zu wenig beachteten Mißhandlungen der Mann-

schaften unter sich, namentlich des jüngsten durch die älteren Jahrgänge hin. Der Rekrut wird von dem Zwei- bez. Dreijährigen zum Tractiren angesprochen und wehe ihm, wenn er sich dazu nicht herbeiläßt, er hat dann für die ganze Rekrutenzeit etwas auf dem Kerbholz. Auch bei allen Dienstobliegenheiten muß der Rekrut nach der Flöte der älteren Mannschaften tanzen. Schmiere, Schuhnägel, Oele und dergleichen Puffsachen muß der Rekrut anschaffen, sonst giebt es vielfach Hiebe. Dabei darf er sich nur ja nicht beschweren, sonst geht es ihm noch viel schlimmer; auch werden die Klagen von Seiten der Korporalschaftsführer meistens gar nicht angenommen. Das ganze System ist ein gewisses Erbtheil von einem Jahrgang zum anderen, und die Meisten treten mit dem Vorsatz ins zweite Jahr über, es den neu Eintretenden ebenso zu machen, wie es ihnen gemacht worden ist. Man findet oft mehr Furcht vor den älteren Mannschaften als wie vor den Vorgesetzten. Die Vorgesetzten tragen indirekt auch mit Schuld an diesen Mißhandlungen. So wird z. B. von Seiten des Kompagnieführers oder Feldwebels für das Zuspatkommen eines einzelnen Mannes häufig Strafe für die ganze Kompagnie verhängt, dann rächen sich die unschuldigen Mannschaften an dem Schuldigen. Dasselbe ereignet sich auch häufig beim Exerziren, wo die ganze Mannschaft wegen eines Einzelnen nach-exerziren muß. Gegen solches Gebahren müßten die Vorgesetzten mit aller Strenge gehen, selbst aber auch nur den bestrafen, der es verdient hat.

— Spanien. Der Katastrophe in Santander hat, wie sich immer mehr herausstellt, ein Verbrechen zu Grunde gelegen. Der Kapitän des Unglückschiffes hat bis zum letzten Augenblick geleugnet, daß das Schiff mehr als die deklarirten zwanzig Risten Dynamit an Bord hatte. Sein verbrecherisches Schweigen hat er allerdings mit dem Tode gebüßt, aber es ist dadurch ein ungeheurer Schaden und unsägliches Elend angerichtet worden. Nun entsteht die Frage, woher die Anarchisten das Geld und die Verbindungen hatten, sich derartige Quantitäten des Sprengmaterials zu verschaffen. Es heißt, daß die Polizei einer internationalen Verschwörungsbande auf die Spur gekommen sein soll, deren Fäden sich bis nach London erstrecken. Trotzdem müssen andere Leute die Hände im Spiel haben, sonst wäre es den Anarchisten eben unmöglich, in dieser Weise vorzugehen zu können. Vielleicht wird über die Hinter-

männer der anarchistischen Verbrecher niemals Licht verbreitet werden.

### Vocale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 13. Novbr. Am Freitag Abend hielt im Saale des Feldschlösschen im Auftrage des „Deutsch-socialen Reform-Vereins“ Hr. Fabrikant Eduard Ulrich aus Chemnitz einen Vortrag über den Handwerker- und Mittelstand, seine Freunde und seine Feinde. Ehe der Herr Vortragende, welcher sich als sehr gewandter Redner erwies, das Wort nahm, brachte der Vorsitzende des hiesigen Reform-Vereins, Hr. Oswald Seidel, ein Hoch auf Sr. Maj. den König aus, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten. Nachdem ergriff Hr. Ulrich das Wort und beleuchtete zunächst die Mißstände im heutigen Creditwesen, dabei besonders die eigenartigen Verwaltungsgrundsätze bei der Berliner Sparkasse besprechend. Erwähnte hierauf die während der liberalen Ära Laszar-Bamberger stattgehabten Begehungsünden des Staates, welche in einer Geseggebung gipfeln, die gewissermaßen für das Judenthum zugeschnitten sei, indem durch eine zügellose Gewerbefreiheit der Ausbeutung des Handwerker- und Mittelstandes durch das Großkapital Thor und Thür geöffnet sei. Als eine Unterlassungsünde des Staates betrachtete der Vortragende die Nichtanerkennung des Verlangens der Handwerker nach Befähigungsnachweis; denn so gut wie jeder Beamte in Staat und Gemeinde, jeder Arzt u. seine Qualifikation für die einzunehmende Stellung durch eine odere mehrere Prüfungen nachweisen müsse, könne man auch verlangen, daß es demjenigen unmöglich gemacht werde ein Geschäft oder Handwerk zu betreiben, welcher es entweder gar nicht oder nur stümperhaft erlernt habe. An dem Verlangen obligatorischer Innungen müsse unbedingt festgehalten werden, denn die Vorschläge, welche der vcm preuß. Handelsminister v. Berlepsch entworfene Gesegentwurf enthalte, seien für den Handwerker werthlos. Nachdem der Hr. Redner des äppig blühenden Pauschwindels in den großen Städten, zumal in Berlin, und seiner traurigen Folgen Erwähnung gethan, und den großen Arbeitgebern und Fabrikanten einen freundlichen Umgang mit ihren Arbeitern ans Herz gelegt hatte, da dies ja wesentlich zur Lösung der socialen Frage mit beizutragen geeignet sei, besprach er noch die Stellung der einzelnen politischen Parteien zueinander und speziell ihre Haltung gegen-